



Entgeltordnung der Stadt Kleve vom 18.12.2014 für das Museum Kurhaus Kleve - Ewald-Mataré-Sammlung

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 1, 2, 4 u. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 17.12.2014 folgende Entgeltordnung für das Museum Kurhaus Kleve - Ewald-Mataré-Sammlung beschlossen:

§ 1

Eintrittsgeld

Der Besuch des Museums ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Es werden folgende Eintrittsgelder erhoben:

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | Erwachsene | 7,00 € |
| 2. | Jugendliche und Schüler/innen ab 14 Jahren, Personen im Bundesfreiwilligendienst, Studenten/innen, Sozialhilfeempfänger/innen und Inhaber einer Jugendleiter-Card | 3,50 € |
| 3. | Familienkarte (2 Erwachsene und Jugendliche bis 18 Jahren) | 14,00 € |
| 4. | Gruppen ab 15 Personen | |
| | Erwachsene | 5,50 €/Person |
| | Jugendliche | 3,50 €/Person |
| 5. | Bei besonderen Veranstaltungen kann eine gesonderte Eintrittsregelung festgesetzt werden. | |

Für folgende Personengruppen ist der Eintritt frei:

1. Kinder bis 14 Jahren
2. Geschlossene Schulklassen, die im Rahmen des Schulunterrichtes das Museum besuchen.
3. Bei Veranstaltungen, zu denen eingeladen wird.
4. Mitglieder des Vereines Freundeskreis Museum Kurhaus und B.C. Koekkoek-Haus Kleve e.V.
5. Jugendliche, die im Besitz einer Jugendleiter-Card sind.
6. Besitzer der ICOM (International Council of Museums) -Karte

Die Verbundkarte für das Museum Kurhaus Kleve - Ewald-Mataré-Sammlung und das Künstlerhaus B.C. Koekkoek kostet

- | | | |
|----|-------------------------------|---------|
| 1. | für Erwachsene | 11,00 € |
| 2. | Jugendliche und Schüler/innen | 6,50 € |
| 3. | Familienkarte | 20,00 € |

4. Gruppen ab 15 Personen 8,50 €

§ 2 Führungen

1. Kostenlose Führungen.

Jeden Sonntag findet um 11.30 Uhr eine kostenlose öffentliche Führung statt. Während der Öffnungszeiten können auch Führungen gebucht werden.

2. Buchbare Führungen für Gruppen (max. 25 Personen)

- a) 60-minütige Führung (deutsch) zu den einzelnen Schwerpunkten
(Ausstellung, Sammlung oder Architektur) 50,00 €
zzgl. Eintritt
(in niederländisch oder englisch zzgl. 15,00 €)
- b) 90-minütige Führung (deutsch) zur aktuellen Ausstellung, Sammlung
und Architektur 75,00 €
zzgl. Eintritt
(in niederländisch oder englisch zzgl. 15,00 €)
- c) 120- minütige kombinierte Führung (deutsch) durch das Museum Kurhaus
Kleve und die historischen Parkanlagen 90,00 €
zzgl. Eintritt
(in niederländisch oder englisch zzgl. 15,00 €)

§ 3 Vermietung von Räumlichkeiten

Die stilvollen Säle und Räumlichkeiten des Hauses können außerhalb der Öffnungszeiten gegen Entgelt angemietet werden. Die Raummiete richtet sich nach Art, Dauer und Größe der Säle und Räumlichkeiten. Der Mietpreis beträgt

1. für Wandelhalle, Pinakothek und Säulengalerie pro Saal 400,00 €
2. für die kleineren Räume im ersten oder zweiten Stockwerk pro Raum 250,00 €
3. für die historischen Kursäle im Friedrich-Wilhelm-Bad 400,00 €
4. Cafe Moritz (max. 40 Personen) 150,00 €

zzgl der Kosten für den Aufsichtsdienst, der Tontechnik und ggfs. der Einrichtung (Bestuhlung) der angemieteten Räumlichkeiten.

Für turnusmäßige Veranstaltungen des Freundeskreises (Mitgliederversammlung, Jahreshauptversammlung) werden keine Gebühren erhoben.

Bei Sonderveranstaltungen durch Mitglieder des Freundeskreises erfolgt eine Gebührenberechnung im Einvernehmen mit der Direktion des Hauses.

Sämtliche Veranstaltungswünsche bedürfen der vorherigen Absprache mit der Museumsdirektion.

§ 4
Versicherungsschutz

Um die Sicherheit der jeweiligen Exponate der aktuellen Wechselausstellungen im Museum zu gewährleisten ist vom Mieter für die jeweilige Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflichtversicherung vorzulegen.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung vom 28.11.2001 für das Museum Kurhaus Kleve tritt am selben Tage außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 18.12.2014

Der Bürgermeister

Braucher